

**1102/AB  
vom 23.08.2018 zu 1207/J (XXVI.GP)**

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0015-I/PR3/2018

Wien, am 23. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ottenschläger, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2018 unter der **Nr. 1207/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nein zur rot-grünen Citymaut gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Würde eine rot-grüne Citymaut zu einer massiven Belastung von Pendlerinnen und Pendlern führen?*
- *Welche Auswirkungen sehen Sie auf den Wirtschafts- und Tourismusstandort?*
- *Welche alternativen Möglichkeiten sehen Sie zu Verbesserung der Verkehrssituation in den Ballungsräumen?*

Die Einführung einer Citymaut für Straßen, die nicht der Mautpflicht nach dem Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 unterliegen, fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in jene des Landes Wien. Ich stehe - unabhängig von ihrer rechtlichen Problematik - Plänen, die eine ausschließliche Belastung von Einpendlern nach Wien vorsehen, ablehnend gegenüber, da sie bei einer Verwirklichung darüber hinaus auch negative Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Tourismusstandort Wien hätten. Wie ich bereits mehrfach betont habe, kann das Problem des durch Pendler verursachten Verkehrsaufkommens in städtischen Bereichen nicht durch eine Citymaut als Einzelmaßnahme gelöst werden, sondern nur durch eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden im öffentlichen Nahverkehr etwa zur Schaffung von Verkehrsverbindungen über Stadtgrenzen hinaus oder zur Einführung eines Österreich-Tickets.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Ballungsräumen gilt es einerseits, den bereits eingeschlagenen Weg zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs in Österreich konsequent fortzusetzen. Das BMVIT investiert hier jährlich rund 2,4 Mrd. Euro in den Ausbau und die Modernisierung der Schienen- und Bahnhofsinfrastruktur oder von Park & Ride Anlagen sowie in den Ausbau der Wiener U-Bahn, stellt mit jährlich über 700 Mio. Euro ein umfangreiches Grundangebot im Schienenpersonenverkehr mit modernem, barrierefreien Rollmaterial insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler sicher und ist aktiv darum bemüht, die Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen und Verbünden sowie die Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr im Sinne der Kunden voranzutreiben.

Mir ist andererseits klar, dass es neue verkehrspolitische Impulse braucht, um auf die größer werdenden Herausforderungen in den österreichischen Ballungsräumen zu reagieren und insbesondere auch die Ziele der integrierten Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung umsetzen zu können. Daher entwickelt mein Ressort derzeit Handlungsoptionen für ein umfassendes Nahverkehrspaket, in dessen Rahmen zukünftig auch Investitionen in städtische Straßenbahninfrastruktur sowie Elektrifizierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen von Bundesseite Unterstützung finden könnten.

Dieses Nahverkehrspaket soll ein ganz wesentlicher Bestandteil in einem zukünftigen Aktionsplan „Wettbewerbsfähige und saubere Mobilität 2030“ sein. Dieser Aktionsplan wird mit einer wissenschaftlichen Analyse von Maßnahmen im Rahmen des „Sachstandsberichts Mobilität“ und eines angeschlossenen Stakeholderprozesses flankiert. Alle Informationen zu diesen Prozessen sind hier zu finden: <https://infothek.bmvit.gv.at/suche/mission2030>

Zudem sehe ich auch in einer Vielzahl von Instrumenten der regionalen Verkehrspolitik, wie z.B. der Parkraumpolitik, der Stärkung des Rad- und Fußverkehrs oder der überregionalen Zusammenarbeit zur Bewältigung der Pendlerströme, ein erhebliches Potenzial, um die Verkehrssituation in den Ballungsräumen nachhaltig zu entlasten.

Ing. Norbert Hofer



